



## Mühlemattstrasse 68

schützenswert

K

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Quartier      | Monbijou-Mattenhof              |
| Baujahr       | 1902                            |
| Architekten   | Albert Gerster, Architekt, Bern |
| Bauherrschaft | Albert Gerster, Architekt, Bern |
| Parzellen-Nr. | 285                             |

### Baugeschichtliche Daten

1923 Schaufenster  
 1964 Umbauten  
 2005-08 Renovation Trauffries

Schutz: USV von 2001

Literatur: DPF 2005-2008, S. 227-229

Reihenmietshaus von 1902

Beurteilung gilt auch für Mühlematt-Strasse 66 und 70.

Teil des recht einheitlichen Baugevierts zwischen Belpstrasse, Eigerplatz und Mühlemattstrasse, das mehrheitlich, wie die Nrn. 66 und 70, Albert Gerster zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet hat. Die drei Reihenmietshäuser unter steilen Mansarddächern mit gebänderten Lisenen über den Brandmauern weisen alle dieselbe symmetrische Struktur der Strassenfassade auf: fünf Fensterachsen mit Mittelakzent durch zwei oder drei auskragende Balkone auf Konsolen, sowie gebändertes, als Sockel abgetrenntes Erdgeschoss mit vertieften Eingängen und zwei Schaufenstern. Obergeschoss verputzt, bei Nr. 70 aus dunkelroten Sichtbacksteinen, mit angedeuteten Entlastungsbogen über den Fenstern im ersten und zweiten Obergeschoss, sowie Dreieckgiebeln über den Dachfenstern. Stichbogenfenster im dritten Obergeschoss von Nr. 66 und 68. Friesmalereien bei Nr. 70. Alle drei Häuser sind als Zweispänner konzipiert. Strassenseitig grenzen die Häuser ohne Vorgärten direkt ans Trottoir, im Hof Parkplätze oder Anbauten. Zusammen mit Haus Nr. 64 bilden diese wertvollen Wohn- und Geschäftshäuser eine einheitliche, äusserst gefällige städtische Strassenfront. In den Jahren 2005-08 konnten die Malereien am Trauffries der Häuser gereinigt und renoviert werden. Im Unterschied zu den anderen Häusern der Reihe waren an Haus Nr. 68 die Dekorationsmalereien in früheren Jahren überstrichen worden, dank restauratorischer Fachkompetenz konnten sie ohne nennenswerte Verluste freigelegt und wo notwendig retuschiert werden.

Lo+Ma, A.-M.B. 1986 / ste 2016

